

Version 1.0
Ausgabedatum 8. Juli 2019
Datum der Erstausarbeitung 13. Dezember 2018

(EC) No 1272/2008 erfordert nur Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe und Gemische / Zubereitungen. Mineral Fibre according Note Q wurde als nicht gefährlich definiert. Das Sicherheitsinformationsblatt wurde gemäß den Regeln laut (EC) No 1272/2008 erstellt um so informativ wie möglich zu sein.

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator**
Produktname Mineral Fibres according Note Q
Andere Identifizierungsmerkmale Roxul®1000, Rockbrake®, Rockseal®, Rockforce®, CoatForce®, Lapinus®, RIF41001, RIF48003, ROCKWOOL®
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Identifizierte Verwendung(en) Additiv in Verbundwerkstoffen
Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Unternehmenskennzeichen
Lapinus
ROCKWOOL B.V
Delfstoffenweg 2
6045 JG Roermond
Niederlande
+31 475 353 555
ra@lapinus.com
Lapinus
ROCKWOOL B.V
P.O. Box 1160
6040 KD Roermond
Niederlande
Telefon
E-Mail (fachkundige Person)
- 1.4 Notrufnummer**
Notfalltelefon +31 475 353 555
Gesprochene Sprachen Englisch Montag bis Freitag, 09:00 – 17:00 (GMT + 1)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches**
- 2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)** Kein gefährlicher Stoff im Sinne des Chemikaliengesetzes / der EU-Richtlinie.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Produktname Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Mineral Fibres according Note Q
Gefahrenpiktogramme Nicht zugeordnet.
Signalwörter Nicht zugeordnet.
Enthält: Nicht anwendbar
Gefahrenhinweise Nicht zugeordnet.
Sicherheitshinweise Nicht zugeordnet.
- 2.3 Sonstige Gefahren** Handhabung dieses Materials kann Staub erzeugen, der mechanische Reizung der Augen, Haut Nase und Rachen verursachen kann.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Stoffe** Nicht anwendbar
- 3.2 Gemische** Stoffe in Zubereitungen / Mischungen
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Version 1.0
 Ausgabedatum 8. Juli 2019
 Datum der Erstausarbeitung 13. Dezember 2018

(EC) No 1272/2008 erfordert nur Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe und Gemische / Zubereitungen. Mineral Fibre according Note Q wurde als nicht gefährlich definiert. Das Sicherheitsinformationsblatt wurde gemäß den Regeln laut (EC) No 1272/2008 erstellt um so informativ wie möglich zu sein.

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.	Gefahrenhinweise
Mineralwolle, soweit in diesem Anhang nicht gesondert aufgeführt, [Künstlich hergestellte ungerichtete glasartige (Silikat-)Fasern mit einem Anteil an Alkali- und Erdalkalimetalloxiden (Na ₂ O+K ₂ O+CaO+MgO+BaO) von mehr als 18 Gew.-%]	98-100	65997-17-3*	926-099-9	01-2119472313-44	Nicht klassifiziert - gemäß Bemerkungen Q

*Generisch CAS Nr. 65997-17-3, Spezifisch CAS Nr. 287922-11-6 und 1010446-98-6. Siehe Abschnitt 16 für weitere Einzelheiten.

^ Siehe Teil: 11

Dieses Produkt enthält keine kristalline Kieselsäure

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Selbstschutz des Ersthelfers

Inhalativ

Hautkontakt

Augenkontakt

Verschlucken

Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen.

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Staub vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung.

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden den Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Mit viel Wasser waschen. Bei Hautreizung (Rötung, Hautausschlag, Bläschenbildung): Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Wenn Symptome auftreten sollten, ärztlichen Rat einholen.

BEI VERSCHLUCKEN: Nicht zum Erbrechen bringen. Mund mit Wasser ausspülen. Wenn Symptome auftreten, ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Handhabung dieses Materials kann Staub erzeugen, der mechanische Reizung der Augen, Haut Nase und Rachen verursachen kann.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Nicht brennbar. Unterstützt die Verbrennung nicht. Nicht entzündlich. Bei Brand für die Umgebung geeignete Feuerlöschmethoden benutzen. Schaum, Wassersprühstrahl oder -nebel.

Ungeeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht bekannt.

5.3 Besondere Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen für die Feuerwehr

Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Handhabung dieses Materials kann Staub erzeugen, der mechanische Reizung der Augen, Haut Nase und Rachen verursachen kann. Für ausreichende Belüftung sorgen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Einatmen von Staub vermeiden.

Version 1.0
Ausgabedatum 8. Juli 2019
Datum der Erstausrüstung 13. Dezember 2018

(EC) No 1272/2008 erfordert nur Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe und Gemische / Zubereitungen. Mineral Fibre according Note Q wurde als nicht gefährlich definiert. Das Sicherheitsinformationsblatt wurde gemäß den Regeln laut (EC) No 1272/2008 erstellt um so informativ wie möglich zu sein.

6.2	Umweltschutzmaßnahmen	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Wo möglich, verschüttetes Material mit Industriestaubsauger aufsaugen. Anfeuchten, um keinen Staub zu erzeugen. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben. Staubbildung vermeiden. Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Teil: 8, 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Für ausreichende Belüftung sorgen. Einatmen von Staub vermeiden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Hände gründlich waschen nach dem Gebrauch. Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung des verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Gute Hygiene- und Ordnungsmaßnahmen. Gute Industriehygiene einhalten. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Nur im Originalbehälter / -verpackung an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Behälter dicht verschlossen halten. Bei Raumtemperatur aufbewahren.
	Lagertemperatur	
	Unverträgliche Materialien	Berührung mit Feuchtigkeit vermeiden. Fernhalten von: Feuchtigkeit
7.3	Spezifische Endanwendungen	Siehe Teil: 1.2

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1	Zu überwachende Parameter	
8.1.1	Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten	(allgemeiner Staubgrenzwert) - 10 mg/m ³ (8hr TWA) einatembarer Staub ; 3 mg/m ³ (8hr TWA) Alveolengängiger Staub.
8.1.2	Biologischer Grenzwert	Nicht eingerichtet.
8.1.3	PNECs und DNELs	Nicht eingerichtet.
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition	
8.2.1	Geeignete technische Steuerungseinrichtungen	Für ausreichende Belüftung sorgen. Gute Hygiene- und Ordnungsmaßnahmen. Behälter trocken und dicht geschlossen halten. Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort aufbewahren.
8.2.2	Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Einatmen von Staub vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Gute Industriehygiene einhalten. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Handhabung dieses Materials kann Staub erzeugen, der mechanische Reizung der Augen, Haut Nase und Rachen verursachen kann.

Augen-/Gesichtsschutz



Hautschutz

Augenschutz: Gewöhnlich nicht erforderlich.
Wird empfohlen: Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).

Handschutz:

Version 1.0
Ausgabedatum 8. Juli 2019
Datum der Erstausrarbeitung 13. Dezember 2018

(EC) No 1272/2008 erfordert nur Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe und Gemische / Zubereitungen. Mineral Fibre according Note Q wurde als nicht gefährlich definiert. Das Sicherheitsinformationsblatt wurde gemäß den Regeln laut (EC) No 1272/2008 erstellt um so informativ wie möglich zu sein.



Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe nach starker Einwirkung wechseln.

Körperschutz:

Geeigneten Overall tragen, um Hautexposition zu vermeiden. Langärmelige Arbeitskleidung tragen.

Atemschutz



Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Bei kurzzeitiger Verwendung kann eine geeignete Staubmaske oder ein Atemfiltergerät mit Filter Typ A/P ausreichend sein.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Bei diesem Produkt sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Fest Graue / Grüne Fasern
Geruch	Nicht eingerichtet
Geruchsschwelle	Nicht eingerichtet
pH	7 - 8
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	> 1000 °C
Siedebeginn und Siedebereich	Nicht eingerichtet
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit (Wasser = 1)	Nicht eingerichtet
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht entzündlich
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht eingerichtet
Dampfdruck	Nicht eingerichtet
Dampfdichte	Nicht eingerichtet
Relative Dichte	2.7 – 2.8 g/cm ³
Löslichkeit(en)	Wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht eingerichtet
Selbstentzündungstemperatur	Nicht eingerichtet
Zersetzungstemperatur	Nicht eingerichtet
Viskosität	Nicht anwendbar
Explosive eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter normalen Bedingungen stabil. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von Säuren und Alkalien fernhalten. Fernhalten von: Feuchtigkeit
10.5 Unverträgliche Materialien	Nicht bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Akute Toxizität - Verschlucken

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Version 1.0
Ausgabedatum 8. Juli 2019
Datum der Erstausrarbeitung 13. Dezember 2018

(EC) No 1272/2008 erfordert nur Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe und Gemische / Zubereitungen. Mineral Fibre according Note Q wurde als nicht gefährlich definiert. Das Sicherheitsinformationsblatt wurde gemäß den Regeln laut (EC) No 1272/2008 erstellt um so informativ wie möglich zu sein.

Akute Toxizität - Inhalativ

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität - Hautkontakt

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 20.0 mg/l.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): Geschätzt LC50 > 2000 mg/kg KG/Tag.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

IARC Klassifizierung: Gruppe 3. Nicht klassifizierbar.

EU-Vorschriften: Bemerkungen Q

Die Daten zeigen, dass eine Einstufung als Karzinogen nicht erforderlich ist, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Stoff eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- Ein Kurzzeit-Biopersistenztest durch Inhalation hat gezeigt, dass die Fasern, die länger als 20 µm sind, eine gewichtete Halbwertszeit von weniger als 10 Tagen haben; oder

- Ein kurzzeitiger Biopersistenztest durch intratracheale Instillation hat gezeigt, dass die Fasern länger als 20 µm sind eine gewichtete Halbwertszeit von weniger als 40 Tagen haben; oder

- Ein geeigneter intraperitonealer Test hat keinen Hinweis auf eine übermäßige Karzinogenität ergeben. oder

- Fehlen relevanter Pathogenität oder neoplastischer Veränderungen in einem geeigneten Langzeit-Inhalationstest

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Geringes Potential zur biologischen Akkumulierung.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden. Wasserunlöslich.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

Version 1.0
Ausgabedatum 8. Juli 2019
Datum der Erstausrarbeitung 13. Dezember 2018

(EC) No 1272/2008 erfordert nur Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe und Gemische / Zubereitungen. Mineral Fibre according Note Q wurde als nicht gefährlich definiert. Das Sicherheitsinformationsblatt wurde gemäß den Regeln laut (EC) No 1272/2008 erstellt um so informativ wie möglich zu sein.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in den Abfluss oder die Umwelt entsorgen. Entsorgung nur an einer autorisierten Abfall-Annahmestelle. Abfalldosen und -behälter entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht eingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of Dangerous Goods'.

	ADR/RID	IMDG	IATA/ICAO
14.1 UN-Nummer	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.3 Transportgefahrenklassen	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.5 Umweltgefahren	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Teil: 2		
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar		

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften
Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Nicht bekannt.

15.1.2 Nationale Vorschriften
Wassergefährdungsklasse: (Deutschland) CAS Nr. Nicht aufgeführt- Nicht gefährliche Inhaltsstoffe (Selbsteinstufung):

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Nicht anwendbar – V1.0

Datum der Erstausrarbeitung: 13. Dezember 2018
Ausgabedatum: 8. Juli 2019

Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS).
EU: Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Glas, oxide, chemicals (CAS Nr. 65997-17-3).

Die CAS-Nummer, unter welche Note Q fällt ist 65997-17-3.
Unter dieser Nummer sind die Fasern in den meisten Ländern der Welt im chemischen Registersystem registriert. Diese CAS-Nummer ist jedoch sehr ungenau. Die spezifische Chemie der biologisch löslichen Fasern wurde in der CAS-Nummer 287922-11-6 und 1010446-98-6 definiert und kann nur im CAS-Registrierungssystem überprüft werden.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2015/830 erstellt.

Einstufung des Stoffes oder Gemisches Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	Klassifizierungsverfahren
Nicht klassifiziert	Selbsteinstufung:

LEGENDE

LTEL: Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert
DNEL: Konzentration unterhalb welcher die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
STEL: Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)
PNEC: Konzentration, bei der keine Wirkung auf die Umwelt zu erwarten ist

Version 1.0
Ausgabedatum 8. Juli 2019
Datum der Erstausrarbeitung 13. Dezember 2018

(EC) No 1272/2008 erfordert nur Sicherheitsdatenblätter für Gefahrstoffe und Gemische / Zubereitungen. Mineral Fibre according Note Q wurde als nicht gefährlich definiert. Das Sicherheitsinformationsblatt wurde gemäß den Regeln laut (EC) No 1272/2008 erstellt um so informativ wie möglich zu sein.

PBT: PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch	vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar
IARC: Internationales Krebsforschungszentrum	BEI : Biologische Expositionsindices (ACGIH)
TLV: Luftgrenzwert (Threshold Limit Value: ACGIH)	TWA: Zeitgewichteter Mittelwert
EU: Europäische Union	

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und die jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Nicht gefährlich. Expositionsszenarien sind nicht anwendbar